



Amtliche Bekanntmachung

Mülheim an der Ruhr, 23.01.2017

Laufende Nummer: 01/2017

Zweite Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung für den Senat der Hochschule Ruhr West

Herausgegeben von der Präsidentin der Hochschule Ruhr West

Duisburger Straße 100, 45479 Mülheim an der Ruhr



Zweite Änderungsordnung zur Geschäftsordnung für den Senat der Hochschule Ruhr West vom
23.01.2017



Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG), in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Aufnahme der Deutschen Hochschule der Polizei in das Hochschulgesetz NRW vom 15.12.2016 (GV. NRW. S. 1149 bis 1160) in Verbindung mit § 5 Abs. 5 der Grundordnung der HRW (Amtliche Bekanntmachung 06/2015) hat der Senat der Hochschule Ruhr West die folgende Geschäftsordnung erlassen:

Artikel I

Änderung der Geschäftsordnung des Senats

Die Geschäftsordnung für den Senat der Hochschule Ruhr West vom 13.05.2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 9/2015) in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 16.08.2016 (Amtliche Bekanntmachung 12/2016) wird wie folgt geändert:

Hinter § 11 Absatz 4 werden folgende Absätze 5 bis 7 angefügt:

- „(5) Über jede Sitzung der Kommissionen und Ausschüsse ist eine Niederschrift anzufertigen. Für Inhalt und Fristen gelten die Vorschriften des §10 sinngemäß.
- (6) Die Mitglieder erhalten zeitgleich mit den Senatsmitgliedern die Einladungen zu den Sitzungen mit allen Unterlagen und die Protokolle mit allen Anlagen zur Kenntnis. Sollte vor einer Senatssitzung das endgültige Protokoll noch nicht genehmigt sein, so werden übergangsweise der Protokollentwurf entsprechend §10 (3) und ggf. vorliegende Einwendungen entsprechend §10 (4) zur Verfügung gestellt.
- (7) Über ein elektronisches System erhalten die Mitglieder des Senats Einblick über die aktuell offenen Themenfelder und können neue Aufgaben vorschlagen. Der/Die Vorsitzende stimmt die anstehenden Aufgaben und deren Priorisierung in regelmäßigen Abständen mit dem Senat ab.“

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Senats tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Ruhr West in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Ruhr West vom 26.10.2016.



Mülheim an der Ruhr, den 23.01.2017

Die Präsidentin

gez. Prof. Dr. Gudrun Stockmanns

HRW